



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Barbara Fuchs, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 30.04.2020

### **Versiegen der Aischquelle (III) im Zusammenhang mit dem Abbau von Calciumsulfat im Tagebau „Burgbernheim-Nordost“**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie hoch liegt nach dem Dammbau aktuell die tatsächliche durchschnittliche Wasserabpumpmenge, aufgeschlüsselt nach täglichen und stündlichen Werten? ..... 2
- 2.1 Von welcher Behörde wird die Einhaltung der maximalen täglichen Wasserabpumpmenge von 22 l/s kontrolliert? ..... 2
- 2.2 Wie erfolgt die Kontrolle? ..... 2
- 3.1 Welche Behörde hat die Genehmigung für die erneute Einleitung des abgepumpten Wassers in das Fließgewässer Ens erteilt? ..... 2
- 3.2 Von wem wird das abgepumpte Wasser vor der erneuten Einspeisung hinsichtlich der chemischen Qualität untersucht? ..... 2
- 3.3 Wie erfolgt dies?..... 2
4. Warum hat das Bergamt Bayreuth angesichts der angeordneten Sofortmaßnahme des Wasserwirtschaftsamts (WWA) Ansbach, den Pumpbetrieb am Gipssteinbruch einzustellen (vgl. Antwort zu Frage 7.2 der Schriftlichen Anfrage „Versiegen der Aischquelle (I)“, Drs. 18/6934), diese Aufforderung ein halbes Jahr lang nicht umgesetzt und erst ca. sechs Monate später (März) die Anordnung zum Bau eines Damms gegeben (bitte Begründung mit angeben)? ..... 3
- 5.1 Wer ist der Auftraggeber des in der Antwort zu Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage „Versiegen der Aischquelle (I)“, Drs. 18/6934 erwähnten Gutachtens, wonach „die Planfeststellungsunterlagen von Januar 2013 [...] ein durch ein Fachbüro gefertigtes Gutachten zu den Schutzgütern Boden und Wasser [enthalten], in dem auf die Aischquelle eingegangen wird“? ..... 3
- 5.2 Wer sind die Autoren dieses Gutachtens? ..... 3
- 5.3 Zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten?..... 4
6. Wie bewertet das Wasserwirtschaftsamt Ansbach heute die Grundwassersituation in der Region Westmittelfranken sowie insbesondere mit Blick auf die Bedeutung der Aischquelle, nachdem sich das oder die Gutachten diesbezüglich als fehlerhaft bestätigt haben, im Zusammenhang mit der stetigen Wasserentnahme?..... 4
7. Welche Stellungnahmen haben die Regierung von Mittelfranken und die Stadt Burgbernheim im Genehmigungsverfahren mit Blick auf die nahe gelegene Aischquelle und eine mögliche Gefährdung des Grundwassers abgegeben? ..... 4
8. Wie ist der Genehmigungsstand zur Tagebauerweiterungsfläche südwestlich Richtung Burgbernheim? ..... 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

# Antwort

**des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie**  
vom 12.06.2020

**1. Wie hoch liegt nach dem Dammbau aktuell die tatsächliche durchschnittliche Wasserabpumpmenge, aufgeschlüsselt nach täglichen und stündlichen Werten?**

Der Dammbau ist noch nicht abgeschlossen. An der Einleitestelle in den Sulzbach ist keine kontinuierlich messende und aufzeichnende Messeinrichtung installiert; insofern liegen keine nach Tagen bzw. Stunden aufgeschlüsselten Abpumpmengen vor.

**2.1 Von welcher Behörde wird die Einhaltung der maximalen täglichen Wasserabpumpmenge von 22 l/s kontrolliert?**

Zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde ist die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern.

**2.2 Wie erfolgt die Kontrolle?**

Die Überprüfung erfolgt durch Ausliterung; hierzu wird das an der Ableitestelle abfließende Wasser pro Zeiteinheit gemessen. Die Ableitemenge ist zudem durch die Pumpleistung der eingesetzten Pumpe begrenzt. Im Normalbetrieb wird eine Pumpe eingesetzt, die eine maximale Förderleistung von 15 l/s hat; dadurch wird gewährleistet, dass die zulässige Ableitemenge nicht überschritten wird. Da die Maßnahmen zur Errichtung des Dammbauwerks noch nicht abgeschlossen sind und im Zuge dieser Tätigkeiten mehr Wasser anfällt, das abgepumpt werden muss, ist derzeit eine leistungsstärkere Pumpe mit einer Förderleistung von mehr als 22 l/s im Einsatz.

**3.1 Welche Behörde hat die Genehmigung für die erneute Einleitung des abgepumpten Wassers in das Fließgewässer Ens erteilt?**

Es erfolgt keine erneute Einleitung; ebenso erfolgt keine Direkteinleitung in die Ens. Das aus dem Tagebau abgepumpte Wasser wird in den Sulzbach eingeleitet; von dort gelangt das Wasser über die Ens in die Aisch. Rechtliche Grundlage für die Einleitung von Oberflächen- und Grundwasser in den Sulzbach ist der durch das Bergamt Nordbayern erlassene Planfeststellungsbeschluss vom 16.10.2015, mit dem eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde.

**3.2 Von wem wird das abgepumpte Wasser vor der erneuten Einspeisung hinsichtlich der chemischen Qualität untersucht?**

**3.3 Wie erfolgt dies?**

Das abgepumpte Niederschlags- und Grundwasser wird in Absetzeinrichtungen vorgereinigt und dann in den Sulzbach eingeleitet. Der Abfluss des Absetzbeckens ist halbjährlich während bzw. kurz nach einem stärkeren Niederschlagsereignis von einem qualifizierten Labor auf die Parameter elektrische Leitfähigkeit, pH-Wert, abfiltrierbare Stoffe, Chlorid, Sulfat und Calcium untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse der Untersuchung einschließlich des zugehörigen Probenahmeprotokolls sind dem Betriebstagebuch des Absetzbeckens beizulegen. Bislang erfolgten die Laboruntersuchungen zum Teil durch das betriebseigene Labor der Knauf-Gruppe und zum Teil durch das Chemische Labor Dr. Graser KG, Schonungen. Zukünftig ist vorgesehen, die Untersuchungen durch das Fremdlabor durchführen zu lassen. Erfolgt die Untersuchung der Parameter durch das eigene Labor, behält sich die Regierung von Oberfranken – Bergamt Nordbayern – bei etwaigen Unstimmigkeiten, Auffälligkeiten etc. ausdrücklich vor, die Untersuchungen extern überprüfen zu lassen.

- 4. Warum hat das Bergamt Bayreuth angesichts der angeordneten Sofortmaßnahme des Wasserwirtschaftsamts (WWA) Ansbach, den Pumpbetrieb am Gipssteinbruch einzustellen (vgl. Antwort zu Frage 7.2 der Schriftlichen Anfrage „Versiegen der Aischquelle (I)“, Drs. 18/6934), diese Aufforderung ein halbes Jahr lang nicht umgesetzt und erst ca. sechs Monate später (März) die Anordnung zum Bau eines Damms gegeben (bitte Begründung mit angeben)?**

Eine Anordnung, die die Betriebseinstellung zur Folge hat, stellt das letzte Mittel („ultima ratio“) des behördlichen Handelns dar; zuvor ist im Rahmen einer Verhältnismäßigkeitsprüfung zu prüfen, ob das anvisierte Ziel mit anderen Mitteln ebenso gut auf eine andere, weniger belastende Weise („Übermaßverbot“) erreicht werden kann.

Über das gesamte Jahr 2019 fanden mehrfach Abstimmungen zwischen Bergamt und Wasserwirtschaftsverwaltung statt. Vonseiten des Wasserwirtschaftsamts wurde im September 2019 angeregt, den Pumpbetrieb im Tagebau einzustellen, um zu prüfen, ob die Aischquelle dann wieder schüttet. Nach Auffassung des Bergamts stellte die Errichtung eines Dammbauwerks zur Abdichtung der Wasserzulaufstelle die der Einstellung des Pumpbetriebes vorzuziehende Variante dar. Die Einstellung des Pumpbetriebes hätte zur Folge gehabt, dass sich der Tagebau mit Wasser füllt und der Tagebaubetrieb eingestellt gewesen wäre.

Die Wiederaufnahme des Tagebaubetriebs zu einem späteren Zeitpunkt hätte außerdem zur Folge gehabt, dass zunächst das angesammelte Wasser hätte abgepumpt werden müssen; dann wäre jedoch auch wieder Wasser über die Zulaufstelle in den Tagebau gelangt und das zufließende Wasser hätte ebenso abgepumpt werden müssen. Insofern hätte es sich mit dem alleinigen Einstellen des Pumpbetriebes lediglich um eine vorübergehende Symptombehandlung, nicht jedoch um eine zielorientierte dauerhafte Problembewältigung gehandelt.

Die Errichtung des Dammbauwerks wurde am 06.02.2020 mündlich angeordnet; am 18.02.2020 begannen die Baumaßnahmen. Bereits im Dezember 2019 hatte das Bergamt die Errichtung von fünf zusätzlichen Grundwassermessstellen angeordnet, um weitere Erkenntnisse zur örtlichen hydrogeologischen Situation zu erlangen. Am 28.01.2020 wurde mit der Errichtung der zusätzlichen Grundwassermessstellen begonnen.

Die Errichtung der fünf zusätzlichen Grundwassermessstellen zwischen Tagebau und Aischquelle und die Errichtung des Dammbauwerks stellen eine Gesamtmaßnahme dar, mit der die Verringerung der dem Tagebau zufließenden Wässer und die Erfassung der Karstgrundwasserverhältnisse erreicht werden sollten. Gleichsam soll der Zusammenhang zwischen der unmittelbaren Absperrwirkung des Dammbauwerks und dem Anstieg der Wasserstände an den neuen Grundwassermessstellen dokumentiert werden. Letzteres hat sich bestätigt, denn unmittelbar nach Beginn der Dammbaumaßnahmen und den ersten dadurch bedingten Zuflussminderungen konnte ein Anstieg des Wasserstandes an den neuen Grundwassermessstellen festgestellt werden. Bereits nach kurzer Zeit und vor der Fertigstellung des Dammbauwerks zeigte die angeordnete Maßnahme somit erste Wirkung. Seit Anfang März 2020 führt die Aischquelle wieder Wasser und auch die vergangenen niederschlagsarmen Wochen haben daran nichts geändert.

- 5.1 Wer ist der Auftraggeber des in der Antwort zu Frage 2.3 der Schriftlichen Anfrage „Versiegen der Aischquelle (I)“, Drs. 18/6934 erwähnten Gutachtens, wonach „die Planfeststellungsunterlagen von Januar 2013 [...] ein durch ein Fachbüro gefertigtes Gutachten zu den Schutzgütern Boden und Wasser [enthalten], in dem auf die Aischquelle eingegangen wird“?**

Das Gutachten war Gegenstand der Planfeststellungsunterlagen; Auftraggeber war die Firma Knauf Gips KG.

- 5.2 Wer sind die Autoren dieses Gutachtens?**

Das Gutachten wurde durch das Ingenieurbüro Umwelttechnik Mainfranken GbR mit Sitz in Gaukönigshofen erarbeitet.

### 5.3 Zu welchem Ergebnis kommt das Gutachten?

Zur Aischquelle ist im Gutachten Nachstehendes ausgeführt:

„Mit einer Schüttung von ca. 30 l/s bildet die etwa 1 km nordöstlich des geplanten Abbaus gelegene Aischquelle den stärksten regionalen Quellaustritt (/1/). Die mit einem Quelltopf entspringende Quelle wird aus den Grundgipsschichten gespeist.

Die Quelle liegt auf der nach Nordwesten einfallenden Ostflanke der Schwebheimer Mulde bzw. der Westflanke des ca. 1,2 km südöstlich der Quelle von Südwesten nach Nordosten verlaufenden Westheimer Sattels (siehe Anlage 12). Nach dem Ergebnis der in diesem Raum durchgeführten Erkundungsbohrungen der Fa. Knauf fällt die Basis der Grundgipsschichten nach Nordwesten auf die Aischquelle zu. Das Gebiet südöstlich des Quellaustrittes weist zahlreiche Dolinen auf, die eine deutliche Verkarstung der Grundgipsschichten belegen. Dagegen sind im Gebiet nordwestlich der Quelle nahezu keine Dolinen mehr vorhanden, d. h., die Grundgipsschichten sind hier nicht verkarstet. Die Grenzlinie zwischen verkarstetem und unverkarstetem Bereich verläuft entsprechend dem generellen Südwest-Nordost-Streichen der Sattel- und Muldenstrukturen. Der Quellaustritt der Aischquelle erklärt sich danach aus dem Anstrom des Karstgrundwassers von Südosten gegen den unverkarsteten geringdurchlässigen Gips- und Anhydritsockel im Nordwesten.

Das Einzugsgebiet der Aischquelle erstreckt sich dementsprechend nach Südosten. Eine Beeinflussung durch den geplanten Abbau Burgbernheim Nordost ist damit auszuschließen.“

### 6. Wie bewertet das Wasserwirtschaftsamt Ansbach heute die Grundwassersituation in der Region Westmittelfranken sowie insbesondere mit Blick auf die Bedeutung der Aischquelle, nachdem sich das oder die Gutachten diesbezüglich als fehlerhaft bestätigt haben, im Zusammenhang mit der stetigen Wasserentnahme?

Die Gutachten, die zur wasserwirtschaftlichen Beurteilung vorgelegt wurden, zeigten eine schlüssige Grundwassermodellvorstellung. Durch die Errichtung der vom WWA Ansbach geforderten fünf weiteren Messstellen hat sich bestätigt, dass es sich dort um ein sehr komplexes Grundwassersystem handelt, welches stark von den erhöhten Durchlässigkeiten im Gipskarst sowie von Störungszonen und undurchlässigen Anhydrit-Bereichen geprägt ist. Daher war der Einfluss der Wasserentnahme am Steinbruch auf die Schüttung der Quelle nicht vorhersehbar. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist festzuhalten, dass es aufgrund der o. g. geologischen Bedingungen für den Betrieb des Abbaus unerlässlich ist, die Messungen an der Aischquelle fortzusetzen und das Grundwassersystem durch die bestehenden Grundwassermessstellen und evtl. neu zu errichtenden Messstellen engmaschig zu untersuchen.

### 7. Welche Stellungnahmen haben die Regierung von Mittelfranken und die Stadt Burgbernheim im Genehmigungsverfahren mit Blick auf die nahe gelegene Aischquelle und eine mögliche Gefährdung des Grundwassers abgegeben?

Zur Aischquelle und zu einer möglichen Gefährdung des Grundwassers äußerten sich die Regierung von Mittelfranken und die Stadt Burgbernheim wie folgt:

Regierung von Mittelfranken

„Die Regierung von Mittelfranken bittet darum eine mögliche Beeinträchtigung der Aischquelle gesondert zu prüfen. Soweit im Ergebnis Genehmigungsauflagen nicht erforderlich sein sollten, empfiehlt sie, dies explizit darzulegen.

Das Sachgebiet Wasserwirtschaft der Regierung von Mittelfranken schließt sich den untereinander abgestimmten fachlichen Stellungnahmen von Wasserwirtschaftsamt Ansbach und Landesamt für Umwelt an. Im Hinblick auf die regionalplanerisch vorgesehene Hauptfolgefunktion ist daraus hervorzuheben, dass aus hydrogeologischer und wasserwirtschaftlicher Sicht das Vorhaben als Nassabbau eingestuft wird und eine Verfüllung nur nach den entsprechenden Vorgaben [...] erfolgen könne. Der Tagebau wäre demnach bezogen auf die Oberkante des Grenzdolomits flächendeckend mit lagerstätteneigenem Abraummateriale und unverwertbaren Lagerstättenbestandteilen mit einer Mindestmächtigkeit von 2 m zu verfüllen. Wenn der Grundwasserschutz gewahrt

bleibt, kann oberhalb unter Beachtung von Auflagen mit unbelastetem Fremdmaterial verfüllt werden.“

Stadt Burgbernheim

Die Stadt Burgbernheim erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Vorhaben, soweit sichergestellt ist, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen verursacht, insbesondere in Bezug auf das Grundwasser und die Gewässer.

**8. Wie ist der Genehmigungsstand zur Tagebauerweiterungsfläche südwestlich Richtung Burgbernheim?**

Im Bereich südwestlich von Burgbernheim ist beim Bergamt Nordbayern kein Genehmigungsverfahren anhängig.